Jagstzeller Mitteilungen

Freitag, den 23. April 2021 | Nummer 16

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Montag, 26.04.2021 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Jagstzell, Schulstraße** statt.

Die dazu geltenden Hygieneverordnungen und Abstandsregelungen wurden bereits zur Gemeinderatssitzung am 22. Mai 2020 veröffentlicht.

**Die Sitzung ist öffentlich, der zeitweilige Ausschluss der Öffentlichkeit bleibt vorbehalten.**

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Bürgerfragestunde**
3. **Bekanntgabe von Beschlüssen**
4. **Bericht des Bürgermeisters**
5. **Breitbandversorgung weiße Flecken**
   Sachstandsbericht
   Vorstellung Planungsbüro RBS wave (Beteiligte)
   Vorstellung erster Trassenplanungen
6. **Bürgermeisterwahl 2021**
   a) Festlegung des Wahltermins
   b) Bildung des Gemeindewahlausschusses
   c) Festlegung des Endes der Einreichungsfristen
   d) Stellenausschreibung
   e) öffentliche Bewerbervorstellung
   f) Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
   g) Bildung eines Arbeitskeises BM-Wahl (Budget)
7. **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Dietrichsweiler**
   - **Aufstellungsbeschluss und Entwurfsbeschluss**
8. **28. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Bereich Dollishäusle West in Adelmannsfelden**
9. **29. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Bereich „Bauhof Geiselrot" in Rosenberg**
10. **Verschiedenes, Bekanntgaben**
11. **Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates**
12. **Frageviertelstunde**

### Sanierung Wasserturm Weiler (Jagstzell)

Der Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe (Sitz in Crailsheim) saniert derzeit den Wasserturm Weiler.

In diesem Zusammenhang muss die Wasserkammer außer Betrieb genommen werden. Dadurch kann es zu einem reduzierten Versorgungsdruck im Wasserleitungsnetz kommen.

Deshalb die Bitte an alle Verbraucher der „Niederzone Jagstzell" (Teile des OT Weiler, der Rosenberger Straße, der Hauptstraße und der Crailsheimer Straße):
Verzichten Sie auf eine extreme Trinkwasserabnahme in kurzer Zeit.
Dies wäre zum Beispiel eine Poolbefüllung durch einen voll geöffneten Wasserhahn.

Hier kann schon abhelfen, wenn die Entnahmearmaturen nicht voll geöffnet werden und sich dadurch die Abnahmemengen auf einen längeren Zeitraum verteilen.

Der Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe wird uns wieder informieren, wenn die Sanierungsarbeiten in der Wasserkammer (voraussichtlich bis Mitte/Ende Juni) abgeschlossen sind und wieder ein Normalbetrieb erfolgen kann.

Sollten Störungen im Netz auftreten, können Sie sich auch an die Leitstelle der NOW in Crailsheim wenden. Sie erreichen diese (24/7) unter Tel. 07951/481-11.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## Storchenpaar in Jagstzell

Wie der Storchenbeauftragte Helmut Vaas mitgeteilt hat, wurde das am 2. Oktober 2020 durch die Gemeinde Jagstzell in Zusammenarbeit mit der EnBW ODR aufgestellte Storchennest bereits von einem Storchenpaar angenommen.

Am Sonntag 18. April 2021 wurde das junge Weißstorchenpaar beobachtet, wie es sich scheinbar zum Nisten einrichtet.

# IMPRESSUM

## Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 56

**Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell**

Erscheinungsweise: wöchentlich
Aktuelle Auflage: 740
Jahresbezugspreis: 29,90 Euro

**Herausgeber:**

Gemeindeverwaltung Jagstzell
Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

**Verantwortung:**

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Raimund Müller oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

**Satz, Druck und Anzeigen:**

**Krieger-Verlag GmbH**
Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90


## Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
Zentrale: 0 79 67/90 60-0
Fax: 0 79 67/90 60-25

**Sachgebiete und Ansprechpartner**

- **Vorzimmer Bürgermeister**
  Frau Benz 90 60-12
  Frau Kaptur 90 60-13
- **Sanierungsgebiet**
  Frau Schlosser 90 60-14
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt**
  Frau Stahl und Frau Schneider 90 60-22
- **Standesamt**
  Frau Burger 90 60-26
- **Baugesuche**
  Frau Egetenmeier 90 60-27
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen**
  Frau Kurz 90 60-29
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung**
  Herr Förstner 90 60-31
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)**
  Frau Haag 90 60-32
- **Gemeindekasse**
  Frau Scharfenecker 90 60-33

**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

**Bankverbindung**

Kreissparkasse Ostalb
Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
IBAN: DE63614500500110602422
BIC: OASPDE6AXXX

VR Bank Ellwangen
Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
IBAN: DE31614910100391262009
BIC: GENODES1ELL

**www.jagstzell.de**

**Gender-Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

# Sperrmüll-, Müllentsorgung

## Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Montag, 26.04.2021 ab 7.00 Uhr** statt.

## Problemstoffmobil am Ellwanger Wertstoffhof

Am Ellwanger Wertstoffhof beim Schießwasen steht das Problemstoffmobil am **Mittwoch, 28.04.2021 von 14.00 bis 17.00 Uhr.** Die schadstoffhaltigen Abfälle müssen vom Fachpersonal des Mobils persönlich entgegengenommen und sortiert werden. Deshalb bittet die GOA um Verständnis dafür, dass eine Anlieferung außerhalb der genannten Abgabezeit nicht möglich ist. Problemstoffe sind Produkte, die Schadstoffe oder Gefahrstoffe enthalten. Diese werden getrennt vom Hausmüll gesammelt und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Dazu gehören z. B. Altbatterien und Akkus, Altmedikamente, Farben und Lacke, Lösemittel, Chemikalien, Leuchtstoffröhren etc. Oft sind Problemstoffe an der gesonderten Kennzeichnung (oranges Gefahrensymbol) zu erkennen. Die Abgabe von Problemstoffen ist für den privaten Haushalt kostenlos.

# Volkshochschule Ostalb

## Öffnungszeiten VHS Ostalb

Die Geschäftsstelle der VHS Ostalb ist vom 26.04.2021 bis 07.05.2021 geschlossen.

Ab dem 10.05.2021 ist die VHS Ostalb vorübergehend zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar: Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

## VHS Online

**21S11106O**
**Deine Worte - Selbstbewusst vorgetragen, auch vor der Kamera**
**Sprechtraining mit Schauspielerin Alessandra Ehrlich**

Online-Kurs

Egal ob Songtext, Poesie oder Referat, ob eigener Text oder Interpretation - was du ausdrücken und wie du beim Publikum rüberkommen willst, entscheidest du. Wo schaust du am besten hin? Wie positionierst du dich? Wie klingt dein Vortrag facettenreich? Wie setzt du deine Mimik ein?

Ich gebe dir Methoden aus dem Schauspielberuf und Tipps, wie deine Worte selbstbewusst, stark und laut klingen.

Nach einem speziellen Warm Up von Körper, Atem und Stimme trainieren wir mit spielerischen Übungen das Sprechen und das selbstbewusste Auftreten. Dann arbeiten wir gemeinsam inhaltlich an einem von dir mitgebrachten (kurzen) Text, bevor wir uns der Präsentation vor der Kamera widmen.

Bitte bereithalten:

- bequeme Kleidung sowie Kleidung, in der du dich selbstbewusst fühlst
- einen Text, für den du etwa zwei Minuten Redezeit benötigst
- Iso-/Yogamatte oder Decke für eine einstündige Arbeitseinheit auf dem Boden

**2-mal**
**Sa., 8.5.2021 und So., 9.5.2021**
**10.00 - 14.00 Uhr**
Online-Kurs über Jitsi Meet
**€ 96,00**

**Anmeldung**
E-Mail: info@vhs-ostalb.de
Internet: www.vhs-ostalb.de
Telefon: 07961/8786-986

**21S30502Z – Stephanie Lehmann**
**Das nachhaltige Menü des Monats – Mai**

Was koche ich heute? Wer wünscht sich dafür nicht eine kreative und bequeme Lösung. Wir bieten dafür sogar eine umweltfreundliche, günstige und nachhaltige Variante. Die nachhaltige Küche passt sich voll dem regionalen und saisonalen Marktangebot an.
Sie kochen gemeinsam mit der Dozentin in einer Webkonferenz ein schnelles und einfach umzusetzendes kleines Menü in Ihrer eigenen Küche.
Sie erhalten eine E-Mail mit dem Einladungslink zum Online-Kochkurs, der Einkaufsliste und den notwendigen Vorbereitungen.
**Mi., 5.5.2021, 17.30 - 19.45 Uhr**
Online-Kurs - über Jitsi Meet
**€ 25,00**

**Anmeldung**
E-Mail: info@vhs-ostalb.de
Internet: www.vhs-ostalb.de
Telefon: 07961/8786-986

Mit der Anmeldung zum Kurs erklären Sie sich einverstanden mit der Weiterleitung Ihrer E-Mail-Adresse an Ihre Kursleitung zum Versand der Einladungs-E-Mail.

# Fundsachen

## Gefunden wurde

ein **Schlüsselbund mit einem Autoschlüssel der Marke Mercedes** an der Metzgerei Schenk am 31. März 2021.

Die Fundsache kann vom Eigentümer bei der Gemeindeverwaltung, Zi.-Nr. 1.03, während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

# Aus dem Gemeinderat

## Presssebericht über die öffentliche Sitzung des GR am 22.03.2021

**§ 1**
**Eröffnung und Begrüßung**

BM Müller begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Vollzähligkeit und damit die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Er begrüßt die Vertreter der Presse und die anwesenden Bürger.
Zur Tagesordnung hat er eine Ergänzung: ein Bauantrag ist zusätzlich beratungsreif: „Gartenhütte". Aus der Mitte des Gremiums werden keine Einwände gegen die Ergänzung der Tagesordnung um diesen Punkt erhoben.

**§ 2**
**Bürgerfragestunde**

Keine Fragen aus der Bürgerschaft.

**§ 3**
**Bekanntgabe von Beschlüssen**

**3.1. Bekanntgabe des Beschlusses aus der öffentlichen GRS vom 28.01.2021**
Diana Egetenmeier trägt dem Gemeinderat die Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2021 vor. Hinweise dazu werden aus der Mitte des Gemeinderates nicht gegeben.

**3.2. Bekanntgabe aus der nicht öffentlichen GRS vom 22.02.2021:**
**Erhöhung des Beschäftigungsumfanges der A9-Beamtin von 50 auf 80 % ab 01.01.2021**
Die Nichtöffentlichkeit zu diesem Punkt ist aufgehoben.
Kenntnisnahme von haushaltsrechtlicher und kommunalrechtlicher Zulässigkeit der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges und deren Vollzug.

**Der GR beschließt einstimmig: zustimmende Kenntnisnahme.**

**§ 4**
**Bericht des Bürgermeisters**

**4.1. Breitbandausbau weiße Flecken**
- Bewilligungsbescheid Land 3,36 Mio Euro
- Ingenieurleistungen für Beratungsleistungen für den Abruf von Fördermitteln 44.000 EUR

**BM Müller** führt hierzu aus, dass Kosten anfallen, die nicht zuschuss- und förderfähig sind. Zum Beispiel sind weitere notwendige Beratungsleistungen durch das Planungsbüro nicht förderfähig.
In der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgt der aktuelle Sachstandsbericht.
Kämmerer Förstner nimmt derzeit an einer Schulung für die Zuschussabrufung teil.

**4.2. Bewerbungsfrist Stellenausschreibung Technischer Mitarbeiter:**
**BM Müller** weist darauf hin, dass heute die Bewerbungsfrist ausläuft. Aktuell sind fünf Bewerbungen für diese Stelle eingegangen.

**4.3. Corona-Pandemie:**
**BM Müller** informiert über die derzeitige Lage.

**4.4. Rückblick Landtagswahl 14. März 2021**
**BM Müller** dankt den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung zur Vorbereitung und Durchführung, den Wahlhelfern und dem DRK für die ehrenamtliche Arbeit bei der Testung aller Wahlhelfer am Samstag vor dem Wahlsonntag.

**4.5. Genehmigung Wasserversorgungssatzung**
**BM Müller** konnte berichten, dass die Genehmigung der Wasserversorgungssatzung durch die Kommunalaufsicht erfolgt ist. Die Satzung selbst ist durch die öffentliche Bekanntmachung am 28.01.2021, rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

**4.6. Schlussabnahmeschein vom 26.02.2021 Alte Schule Teilsanierung 2. BA**
**BM Müller** führt hierzu aus, dass bauordnungsrechtlich keine sichtbaren Mängel festgestellt wurden.
Kleinere Mängel sind aber bei verschiedenen Gewerken noch zu beheben.
Der Schlussbericht hierzu folgt.

**§ 5**
**Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft Ellwangen zur Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb e. G. hier: Ermächtigung der Verwaltung zur Zustimmung**

Gemeinsame Holzvermarktung für körperschaftliche und private Waldbesitzer in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Rems-Murr-Kreis und Ostalbkreis durch eine waldbesitzereigene Organisation in Form einer Holzvermarktungsgemeinschaft (HVG) nach § 61 a des Landeswaldgesetzes.

In der Region Nordwürttemberg konzentriert sich die holzverarbeitende Industrie. Die bisherigen Holzverkaufs-Einrichtungen auf Ebene der Landkreise verfügen jeweils über einen zu geringen Mengenumsatz, um am Holzmarkt auf Augenhöhe mit der Sägeindustrie agieren zu können. Ziel der Holzvermarktungsgemeinschaft ist es, das Holz aus Privat- und Kommunalwald zu bündeln und in einer schlanken und effizienten Organisation in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft gemeinsam zu vermarkten.

Hintergrund: Das zurückliegende Kartellrechtsverfahren zum gemeinsamen Holzverkauf und die Umsetzung der Forstreform 2020 haben dazu geführt, dass der gesamte Holzverkauf in Baden-Württemberg neu strukturiert werden muss.

Bereits seit dem Jahr 2008 unterstützt das Land Baden-Württemberg Projekte, die die Holzvermarktung des Privat- und Körperschaftswaldes in die Hände waldbesitzereigener Organisationen legen.

Seit dem Jahr 2015 hatte der Holzverkauf im Kommunal- und Privatwald aufgrund einer Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes getrennt von demjenigen des Staatswaldes zu erfolgen. Er wird i. d. R. als freiwillige kommunale Aufgabe von sogenannten Holzverkaufsstellen bei den Landratsämtern angeboten, kann jedoch von jeglicher privatwirtschaftlich organisierten Institution durchgeführt werden. Im Ostalbkreis wurde der Holzverkauf sukzessive auf die im Jahre 2008 gegründete Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes w.V. (FSL) übertragen.
Die Dienstleistung der forsttechnischen Betreuung (Revierdienst und Leistungen des Forstamts, ohne Holzverkauf) wird weiterhin durch die unteren Forstbehörden erbracht.
Initiiert durch Forstbetriebsgemeinschaften im Schwäbisch-Fränkischen Wald fanden seit dem Jahr 2016 Gespräche über eine Kooperation der Holzvermarktung der Landkreise Rems-Murr, Schwäbisch-Hall und Ostalbkreis statt. Einbezogen waren Vertreter der jeweiligen Interessensgruppen: forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Kommunal- und Körperschaftswald sowie Holzverkaufsstellen und Verwaltungen.
Aus diesem Arbeitskreis wurde die Aufbau- und Ablauforganisation einer gemeinsamen Holzvermarktungsorganisation erarbeitet. Im Jahr 2019 wurde die Unternehmensberatung UNIQUE forestry and land use GmbH in die Beratungen einbezogen und beauftragt, einen Geschäftsplan auszuarbeiten. Dieser soll dem Aufbau und der Professionalisierung der Organisation dienen und die langfristige Wirtschaftlichkeit der Holzvermarktungsorganisation nachweisen. Er ist außerdem notwendig, um eine Förderung auf Basis der Richtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft" (RL NWW) beantragen zu können.

Rechtliche Bewertung: Mit der Forstreform 2020 wurden bisherige Holzverkaufspraktiken und die z. T. subventionierten Gebührensätze auch rechtlich auf den Prüfstand gestellt. Ziel der vorliegenden Initiative ist es daher ebenfalls, langfristig rechtssichere und transparente Strukturen für die Holzvermarktung zu gestalten.
Die Delegation des Holzverkaufs an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ist nicht zulässig, wenn in großem Umfang Verkäufe für Nichtmitglieder getätigt werden sollen. Da gleichzeitig größere, strukturell nicht benachteiligte Waldbesitzende formal nicht Mitglied in einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss werden können (bei Zuwiderhandlung droht Verlust der Förderfähigkeit), besteht in den derzeitigen Strukturen - insbesondere im Fall der FSL im Ostalbkreis - eine Dienstleistungslücke für Wald besitzende, die nicht Mitglied in einer Forstbetriebsgemeinschaft sind oder sein können. Dies ist insbesondere für Kommunalwälder relevant. Der Gesetzgeber hat daher mit der baden-württembergischen Forstreform zum Jahresbeginn 2020 das Instrument der „Holzverkaufsgemeinschaft" neu geschaffen (vgl. § 61 a LWaldG 2020). Diese ist für alle Besitzgrößen zugänglich und deren ausschließliche Aufgabe ist die gemeinschaftliche Vermarktung von Holz. Im Unterschied zu kommunalen Holzverkaufsstellen sind Holzverkaufsgemeinschaften förderfähig.

Da auch eine Holzvermarktungsgemeinschaft in erster Linie exklusiv für Mitglieder tätig wird, sollen daher alle Waldbesitzende, die die Dienstleistung in Anspruch nehmen wollen, veranlasst werden, unmittelbar beizutreten. Je nach Geschäftsmodell (Agenturgeschäfte oder Eigenhandel) ist eine geeignete Rechtsform zu wählen.

Gründungsprozess: Die bisherigen Gespräche ergaben, dass die kreisübergreifende Bildung einer Holzverkaufsgemeinschaft konsensfähig ist. Die drei Landkreise Schwäbisch Hall, Rems-Murr-Kreis und Ostalbkreis sprechen sich ausdrücklich für die Gründung der HVG aus und befürworten den Beitritt der Forstbetriebe und Forstbetriebsgemeinschaften.
Mitglieder können Forstbetriebsgemeinschaften, Forstwirtschaftliche Vereinigungen (z. B. FSL) und Einzelbetriebe (z. B. große Kommunen) sein, nicht jedoch Holzverkaufsstellen der Landkreise. Die kommunalen Holzverkaufsstellen und der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der FSL und dem Ostalbkreis werden mit der Gründung der HVG obsolet, d. h es findet nach der Gründung der HVG keine Holzverkaufstätigkeit mehr durch die Landkreise und die FSL statt. Die Forstbetriebsgemeinschaften bleiben im Kern in ihrer Tätigkeit erhalten. Sie sind die Basisorganisation der Forstbetriebe in der Region.
Unabhängig von der Mitgliedschaft werden körperschaftliche und private Forstbetriebe wie bisher betreut oder bewirtschaften die Waldflächen selbst. Die Förderung dieser Betriebe für Waidmaßnahmen bleibt unbeeinflusst (z. B. aus den Richtlinien UM und NWW).
Eine sukzessive Ausweitung der Angebote der HVG auf benachbarte Landkreise (einzelne Waldbesitzende und Forstbetriebsgemeinschaften) ist beabsichtigt.

Alternativenprüfung: Angesichts der kartellrechtlichen Turbulenzen ist eine waldbesitzerseitig getragene Holzverkaufsorganisation ein wichtiges Vermarktungsinstrument und eine regionale Solidargemeinschaft des Nichtstaatswaldes für die Zukunft. Unabhängig davon, für welche Form der Mitgliedschaft sich Waldbesitzende entscheiden, besteht keine Andienungspflicht für Holz an die HVG. Im Falle einer Nicht-Mitgliedschaft entfallen die o. g. Vorteile in der Vermarktung. Die Körperschaft wäre gezwungen, eine Vermarktung entweder in eigener Regie oder durch einen Dritten als Dienstleister zu organisieren.
Absichtserklärung der Gemeinde Jagstzell: Gem. § 3 der Satzung der Holzvermarktungsgemeinschaft kann man direktes Mitglied nur werden, wenn mindestens 100 ha Wald im Besitz sind. Da der Gemeindewald nur knapp 20 ha umfasst, kann die Gemeinde Jagstzell als Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Ellwangen indirektes Mitglied der Holzvermarktungsgemeinschaft werden.
Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft Ellwangen zu der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb e. G. zu befürworten.

**BM Müller** und **Kämmerer Förstner** verweisen auf die neuen Strukturen der Holzvermarktung. Durch den Beitritt sollen künftig bessere Erlöse beim Holzverkauf erzielt werden. Über die neue Vermarktungsgemeinschaft wird den Kommunen und Privatwaldbesitzern die Chance eröffnet, auch nach der Forstreform marktgerechte Preise bei den Sägereien zu erzielen, da durch die neue Gemeinschaft das Holz gebündelt angeboten werden kann. Dies führt zu einem größeren Marktteilnehmer und man kann so am Holzmarkt wieder auf Augenhöhe mit den Großanbietern agieren.

**Ein GR** wollte wissen, wie denn der Holzverkauf vor der Forstreform geregelt war.
**BM Müller** führt hierzu aus, dass die staatlichen Stellen gute Holzeinkäufer hatten. In der Regel wurde das Holz von den Förstern gemeinsam bzw. zu den Preisen des Forstamtes mitverkauft.
Jeder Marktteilnehmer soll nunmehr die gleichen Rechte haben, sodass durch die Kartellentscheidung dies zu der Veränderung geführt hat, dass der Holzverkauf rausgelöst wurde und jetzt über die Holzvermarktungsgemeinschaft läuft.

**Ein GR** ergänzt, dass es vorher Gemeinschaftsreviere gab und das Forstamt das Holz für die Gemeinden und Privatwaldbesitzer verkauft hat. Dies ging nach der Kartellentscheidung nicht mehr, sodass dieser Verband gegründet wurde, um die Marktstellung zu verbessern.

**Der GR beschließt einstimmig: Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, einem Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft Ellwangen, bei der die Gemeinde Jagstzell Mitglied ist, zu der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb e. G. (HVG) zuzustimmen.**

## § 6
## Erlass einer Satzung über die Stellplatzverpflichtung von Wohnungen in Jagstzell - Stellplatz-Satzung

Die Landesbauordnung (LBO) verpflichtet die Bauherren, bei der Errichtung von Gebäuden oder Nutzungsänderungen, Stellplätze herzustellen (§ 37 LBO). Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Bauvorhaben wird in der Verwaltungsvorschrift für Stellplätze (VwV Stellplätze/Anhang I/5 zu § 37 LBO) geregelt.
Sofern dem Bauherrn alle Herstellungsmöglichkeiten gemäß § 37 Abs. 5 LBO unzumutbar oder unmöglich sind, kann die Baurechtsbehörde nach § 37 Abs. 6 LBO mit Zustimmung der Gemeinde zulassen, dass der Bauherr anstelle der Stellplatzverpflichtung der Gemeinde einen angemessenen Geldbetrag bezahlt. Die Höhe der Stellplatzablöse legt die Gemeinde fest.
Die notwendigen Stellplätze von Wohnungen nach § 37 LBO sind von diesen Regelungen ausgenommen

**BM Müller** erklärt, dass im ländlichen Raum wie in Jagstzell davon ausgegangen werden kann, dass heute in den überwiegenden Haushalten der Trend zu 2 Fahrzeugen oder mehr geht, das Gesetz fordert 1,5 Stellplätze.
Deshalb ist es sinnvoll hier nachzubessern, auch als Planungssicherheit für die Investoren und Häuslesbauer. Wenn die Möglichkeit auf dem eigenen Grundstück nicht gegeben ist, gibt es die Möglichkeit der Stellplatzablösung.
Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die eingenommenen Gelder der Stellplatzablösung zweckgebunden zu verwenden sind, die Gemeinde ist hierzu verpflichtet. Im Bereich der Göpelscheuer wurden bereits rund 20 öffentliche Stellplätze errichtet. Dies hat sich die Gemeinde ca. 185.000 € kosten lassen.
Der GR war sich einig, dass ein Bauherr (bei Ablösung) keinen Anspruch auf einen Stellplatz vor der Haustüre haben kann oder in unmittelbarer Nähe einen Stellplatz zu bekommen. Die Entfernung kann nicht bindend sein, lediglich die Beschaffung. Der Radius ist unerheblich.
Grundsätzlich kann jeder vor dem Haus parken, sofern keine straßenverkehrsrechtlichen Einschränkungen bzw. Belange vorliegen (man kann nicht parken wo man will).

**Der GR beschließt einstimmig: Erlass der Satzung über die Stellplatzverpflichtung in Jagstzell. Der GR stimmt der Festlegung des Ablösebetrages in Höhe von 2.500 € pro Stellplatz zu.**

## § 7
## Baugesuche

**7.1. Anbau Wintergarten auf dem Grundstück Ellwanger Weg 14, Flst. Nr. 5307/7, Jagstzell, Dankoltsweiler**
hier: Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Rindelbacher Straße": Dachneigung
**Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Das gemeindliche Einvernehmen (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rindelbacher Straße" [Dachneigung]) zu dem Baugesuch wird erteilt.**

**7.2. Bau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fichtenweg 20, Flst. Nr. 171/26, Jagstzell**
hier: Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens zur Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans „Lindenmahd I": Baugrenzenüberschreitung
**Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Das gemeindliche Einvernehmen (Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans „Lindenmahd I" [Baugrenzenüberschreitung]) zu dem Baugesuch wird erteilt.**

## § 8
## Elternentgelte

**Zustimmung zum Erlass durch den KiTa-Träger**
Das Land Baden-Württemberg hatte die Schließung der Kindertageseinrichtungen ab dem 16.12.2020 angeordnet, um einen Beitrag dazu zu leisten, die Anzahl der Neuinfektionen zu vermindern. Weiterhin angeboten wurde eine Notbetreuung unter den bisherigen Bedingungen.
Den Trägern wurde empfohlen, Elternbeiträge für Januar wie gewohnt einzuziehen, jedoch den Einzug der Elternbeiträge für Februar auszusetzen.

Dies galt selbstverständlich nicht für die Eltern, welche die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Die Beiträge für Kinder, die während der Schließung eine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, werden wie folgt festgesetzt: Die Abrechnung erfolgt taggenau mit 1/20 je Tag des Besuchs der Einrichtungen (in Abhängigkeit der gebuchten Betreuungszeiten und unabhängig von der Anzahl der Stunden die das Kind die Einrichtung tatsächlich besucht hat).
Für die KiTa Jagstzell wurden die Elternentgelte entsprechend der Empfehlung für Januar 2021 eingezogen. Für Februar 2021 wurden die Elternentgelte vorläufig ausgesetzt.
Tatsächlich geschlossen war die Kindertageseinrichtung in Jagstzell vom 16.12.2020 bis 21.02.2021. In diesem Zeitraum waren Ferien vom 23.12.2020 bis 09.01.2021.
Grundsätzlich gilt eine Rückerstattung der Beträge für den Monat Januar 2021.
Wie in anderen Gemeinden erfolgt keine Rückerstattung der im Januar erhobenen Beiträge, sondern eine Verrechnung mit den für den Monat März anstehenden bzw. einzuziehenden Beiträgen.
Das bedeutet, dass im Monat März 2021 in all den Fällen keine Elternbeiträge erhoben werden, wo sich eine Rückerstattung für den Monat Januar 2021 ergibt.
Die Katholische Kirche als Träger der Kindertageseinrichtung Jagstzell empfiehlt, die Elternentgelte für Januar und Februar 2021 zu erlassen.

**Kämmerer Förstner** konnte berichten, dass das Land Baden-Württemberg rund 80 Prozent der ausgefallenen Elternentgelte ausgleicht, um die Kommunen zu entlasten. Insgesamt war der Kindergarten 2 Monate geschlossen, mit Ausnahme der Notbetreuung.

**Der GR stimmt einstimmig dem Erlass der Elternentgelte für die Kindertageseinrichtung in Jagstzell für die Monate Januar 2021 und Februar 2021 durch den KiTa-Träger zu.**

**§ 9**
**Kunst und Kultur am Jagstufer – Bau einer Theaterberme für Veranstaltungen – Auftragsvergabe**

In der Sitzung des GR am 27.07.2020 wurde durch das Büro „Plan Werk Stadt", Frau Elena Renner, die Ausführungsplanung im Detail vorgestellt.
Dieser Planung hat der GR zugestimmt und der Gemeindeverwaltung den Auftrag zur Ausschreibung erteilt, sobald der Zuschuss bewilligt ist.
Der Leader-Zuschuss (22.200 EUR = 60 % v. Nettokosten) wurde auf der Grundlage der fortgeschriebenen Kostenberechnung bewilligt. Somit sind jetzt auch die Planungskosten förderfähig.
Die zur Vergabe anstehenden Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben.
5 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Zur Angebotseröffnung am 15.03.2021, um 10.00 Uhr im Rathaus Jagstzell wurden 3 Angebote form- und fristgerecht eingereicht.

**BM Müller** führt aus, dass die Maßnahme an einem Stück mit 10 Wochen Bauzeit über die Bühne gehen soll.
(Redaktioneller Hinweis beim Verfassen des Protokolls: laut Bauzeitenplan beträgt die reine Bauzeit 3 Wochen, so wurde es auch dem Unternehmer beauftragt)

**Der GR beschließt einstimmig: Auftragsvergabe dem günstigsten Bieter, der Firma Zäh Gartengestaltung GmbH & Co. KG, Fürnheim 52, 91717 Wassertrüdingen 33.156,67 EUR zu erteilen. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 33.156,67 EUR inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

**§ 10**
**Spielplatzvergabe**

In der Gemeinderatssitzung am 20.04.2020 wurde die Unterhaltung, Wartung und Pflege der 7 Spielplätze für 1 Jahr an die externe Firma Schahl & Buller vergeben.

Ehrenamtliche Spielplatzunterhaltung:
Schon im letzten Jahr haben sich nach Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe an einen Unternehmer in der Bürgerschaft Gespräche darüber entwickelt, ob nicht durch ehrenamtlich tätige Bürger die Pflege und Unterhaltung ganz oder zumindest teilweise übernommen werden könnte. Dieses Jahr wurde es konkret: es haben sich tatsächlich zwei Jagstzeller Bürger angeboten, die Unterhaltung und Pflege der Spielplätze zumindest teilweise (Rasenschnitt, Grünschnitt) zu übernehmen: Nämlich die Spielplätze Panoramastraße, Riemenfeld, Lindenmahd u. Keueräcker.

Diese Initiative begrüßt die Gemeindeverwaltung sehr. Sie hat einen Modus zur Bestellung als ehrenamtlich Tätige (wegen Versicherungsschutz) sowie zur maßvollen Entschädigung des Maschineneinsatzes (orientiert an Entschädigungssätzen des Maschinenrings) gefunden.

Mit dem gewerblichen Anbieter wurde ein Modus gefunden, wie dann durch die ehrenamtlich Tätigen der Arbeitsaufwand des Unternehmers reduziert werden kann, die Verantwortung insbesondere für die Kontrolle der Spielgeräte bzw. deren Reparatur nach wie vor beim Unternehmer (Sachkundenachweis erforderlich) liegt und dass eine direkte Abstimmung und Absprache zwischen den Beteiligten -ehrenamtlich Tätigen -Unternehmer -Gemeindeverwaltung möglich ist.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollte das Angebot der Bürger für ehrenamtliche Tätigkeit angenommen werden und diese mit den vereinbarten Aufgaben zur Spielplatzunterhaltung an den genannten Spielplätzen beauftragt werden und eine Beauftragung für die ergänzende Unterhaltung, Wartung und Pflege der 7 Jagstzeller Spielplätze an die Fa. Schahl & Buller entsprechend dem Angebot vom 14.01.2021 erfolgen.

**BM Müller** konnte berichten, dass das vergangene Jahr mit diesem Unternehmen erfolgreich gelaufen ist und er keine Bedenken hat, die Spielplatzvergabe wieder abschnittsweise zu vergeben.

**HAL Freytag** ergänzt hierzu, dass die Zusammenarbeit gut lief und die Firma zweitageweise die Aufgaben abgearbeitet hat. Die Geräteprüfung lief gut und die Zusammenarbeit hat sich aus seiner Sicht bewährt.
Er wertet die ehrenamtliche Arbeit positiv. Ein möglicher Ausfall personeller oder maschineller Art wäre auch abgesichert, so dass es aus seiner Sicht kein Problem wäre, die Spielplatzvergabe für 3 Jahre zu fixieren.
Die Verwaltung konnte berichten, dass von 10 bis 12 angesetzten Mäheinsätzen, es tatsächlich nur 7 Mäheinsätze waren. Nach den Verrechnungssätzen kommt uns die Vergabe billiger wie mit eigenem Bauhofpersonal, so dass sich die Verwaltung auch aus finanzieller Sicht für die Beauftragung für weitere 3 Jahren ausspricht.

**BM Müller** ergänzt auf Anfrage eines GR, dass die ehrenamtlich Tätigen durch die Unfallkasse bei der Arbeit und beim Hin- und Rückweg unfallversichert sind und spricht an dieser Stelle den Ehrenamtlichen seinen Dank für die Bereitschaft der ehrenamtlichen Mitwirkung und Unterstützung der Gemeinde aus.

**Der GR beschließt einstimmig:**

1. **Der GR sieht sich mit der 2019 getätigten Vergabe an eine externe Firma für die Unterhaltung, Wartung und Pflege der 7 Jagstzeller Spielplätze bestätigt.**
2. **Die Firma Schahl & Buller wird für die Jahre 2021 - 2023 (3 Jahre) mit der Unterhaltung, Wartung und Pflege der 7 Jagstzeller Spielplätze entsprechend dem Angebot vom 14.01.2021 in dem Maß beauftragt, wie es bei Einsatz der ehrenamtlich tätigen Bürger notwendig wird:**
   - **mit ergänzenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Spielplätzen Panoramastr, Keueräcker, Riemenfeld und Lindenmahd,**
   - **mit den gesamten Maßnahmen an den Spielplätzen Gesundheits- und Mehrgenerationenspielplatz, Jagst erleben, Dankoltsweiler**
   - **mit der Überprüfung und Unterhaltung der Spielgeräte auf sämtlichen Spielplätzen**

**§ 11**
**Verschiedenes, Bekanntgaben**

Keine.

**§ 12**

**12.1. Anfragen zum Bebauungsplan in Aufstellung „Rosenberger Straße Süd"**

**Ein GR** trägt die Bürgeranfrage zum Bpl. „Rosenberger Straße Süd" vor, er berichtet von Bürgern, die die künftige Bebauung der Rosenberger Str. von der Größenordnung als nicht akzeptabel sehen, die Bürger würden zugemauert werden und befürchten mehr Lärm aufgrund der Parkplätze, die entstehen werden. Auch sei die Parksituation sehr kritisch bei der stark befahrenen Rosenberger Straße.

**BM Müller** bittet um eine Zusammenfassung der anstehenden Befürchtungen der Bürger, damit diese dann in einer der nächsten Sitzungen aufgearbeitet werden können. Der GR hat darüber, so wie auch über die Hinweise und Anregungen der Behörden, eine Abwägungsentscheidung zu treffen.
Er verweist auf den Aufstellungsbeschluss von 2019, der Bebauungsplan „Rosenberger Straße Süd" ist derzeit öffentlich ausgelegt. Mit den eingehenden Hinweisen wird sich der GR beschäftigen, eingehende Hinweise werden ernst genommen.
Er weist darauf hin, dass das Ingenieurbüro Grimm einige Male in der GR-Sitzung die Pläne vorgestellt und insbes. nachfolgende Punkte: Ein- und Ausfahrt, Anordnung der Gebäude, Geschossigkeit, Form der Bebauung wurden ausführlich diskutiert in mehreren Varianten ausgearbeitet und schließlich so beschlossen, wie sie derzeit in der öffentlichen Anhörung und Behördenbeteiligung sind.

**Ein GR** wurde auf dieselben Punkte angesprochen. Er hat um die Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme gebeten, damit sich der GR umfassend mit den Hinweisen beschäftigen kann.

**BM Müller** stellt nochmals klar, dass die Anliegen beantwortet und die Probleme ernst genommen werden. Ihm ist bekannt, dass die Rosenberger Str. eine sehr befahrene Straße ist und das Verkehrsaufkommen auch immer mehr wird. Jedoch ist er zuversichtlich, dass mögliche Investoren solche Dinge sehr wohl berücksichtigen.

**12.2. Anfrage zur „Obdachlosenunterkunft"**
**Ein GR** teilt mit, dass die „Sozialwohnungen" in einem „nicht sehr schönen Zustand" seien.
**BM Müller** berichtet, dass es sich hier nicht um Sozialwohnungen handelt, sondern dass wohl die Obdachlosen- und Asylbewerberunterkunft gemeint ist. Der Bauhof ist bereits beauftragt, diese Wohnungen zu richten. Grundsätzlich wird von den Bewohnern nicht sorgsam umgegangen. Jedoch hat sich abgezeichnet, dass die Verwaltung hier schneller reagieren muss, regelmäßiger nach dem Rechten schauen und entsprechend handeln muss. Es muss jedoch auch klargestellt werden, dass es sich hier um Wohnraum handelt, mit dem nach dem Willen der Bevölkerung drohende Gefahren für Leib und Leben vermieden werden und deshalb menschenwürdig und angemessen sein sollen.

**§ 13**
**Frageviertelstunde**
Keine Fragen.

## Notdienste

**Rettungsdienst – Notfallrettung/Notarzt**
**Feuerwehr** (lebensbedrohliche Notfälle) **112**

**Notdienste**

| | |
|---|---|
| **Augenärztlicher Notdienst** | **116 117** |
| **Kinderärztlicher Notfalldienst** | **116 117** |
| **HNO-ärztlicher Notfalldienst** | **116 117** |

**Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum**
Öffnungszeiten:

| | |
|---|---|
| Mittwoch | 13.00 bis 22.00 Uhr |
| Freitag | 16.00 bis 22.00 Uhr |
| Samstag, Sonntag, Feiertag | 8.00 bis 22.00 Uhr |

**Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik**
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen")**
Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

**Schwäbisch Gmünd (Allgemeiner Notfalldienst)**
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:

| | |
|---|---|
| Mittwoch | 13.00 bis 22.00 Uhr |
| Samstag, Sonntag, Feiertag | 8.00 bis 22.00 Uhr |

**Schwäbisch Gmünd (Kinder-Notfalldienst)**
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Sonntag, Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

### Zahnärztlicher Notdienst

**über Tel. 07 11/7 87 77 88**

### Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst

**Praxis Dr. Th. Hofmann**
Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein,
Tel. 0 79 62/22 54

### Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

**Vogel aus dem Nest gefallen?**
**Verletztes Tier gefunden?**
Tel. 01 60/96 86 27 51

## Rufnummern-Service

**Wer-hilft-wem-Büro**
Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell
Tel. 0 79 67/90 60-0
Das Büro ist derzeit nicht besetzt.
Einkaufsdienst Tel. 01 52/04 97 55 52

**Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)**
Tel. 0 71 71/24 26

**Frauennotruf-Telefon Ellwangen**
Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und
Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Tel. 0 79 61/96 94 49
(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

**Telefonseelsorge:**
Gesprächspartner rund um die Uhr
Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

**Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH**
- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

**Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,**
Tel. 0 79 61/9 33 99 50

**Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen**
Mitfühlen – Mittragen – Begleiten
Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

**Störungsnummern für Strom und Gas Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen**

| | |
|---|---|
| Strom | Tel. 0 79 61/93 36-14 01 |
| Gas | Tel. 0 79 61/93 36-14 02 |

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinden

St. Vitus, Jagstzell
Zur Schmerzhaften Mutter, Rosenberg
St. Jakobus, Hohenberg

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, Jagstzell
Telefon 07967/280, Fax 700585

Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, Rosenberg
Telefon 07967/418, Fax 710009

Pfarrer Michael Cobb, Telefon 01521/8606426

**E-Mail:** StVitus.Jagstzell@drs.de
ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de
**Homepage:** http://se-virngrund.drs.de

**Öffnungszeiten im Pfarrbüro**

| | | |
|---|---|---|
| Montag | Jagstzell | 16.00 bis 18.00 Uhr |
| Dienstag | Rosenberg | 14.30 bis 17.30 Uhr |
| Mittwoch | Jagstzell | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | Rosenberg | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Freitag | Rosenberg | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| | Jagstzell | 10.00 bis 11.00 Uhr |

**Absage der Gottesdienste ab 19. April 2021**

Laut der bischöflichen Mitteilung vom 25. März 2021 dürfen bei einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 keine Präsenzgottesdienste mehr stattfinden.

Diese Zahl wurde im Ostalbkreis am 15. April 2021 erreicht. **Ab 19. April 2021 können somit keine Präsenzgottesdienste mehr gefeiert werden.**

Die 7-Tage-Inzidenz muss an fünf aufeinander folgenden Tagen unter 200 sein, damit Gottesdienste wieder vor Ort, in Präsenz, gefeiert werden dürfen.

Wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren, wann wieder Gottesdienste stattfinden können. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf unserer Homepage und in der Tagespresse.

Die Kirchen bleiben jedoch für das persönliche Gebet geöffnet.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben Gesundheit und Gottes Segen.

**Folgende Gottesdienste können nur stattfinden, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Ostalbkreis an fünf aufeinander folgenden Tagen unter 200 ist:**

**Dienstag, 27. April 2021**
14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

**Mittwoch, 28. April 2021**
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Adrian M., Leah R.

**Donnerstag, 29. April 2021 – hl. Katharina v. Siena, Mitpatronin Europas**
16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab
17.30 Uhr stille Anbetung bis **20.30 Uhr**
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

**Freitag, 30. April 2021 – hl. Pius V.**
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

**Samstag, 1. Mai 2021 – hl. Josef der Arbeiter**
Keine Beichtgelegenheit
18.00 Uhr Maiandacht in Jagstzell, mitgestaltet von einer Chorschola vom Chörle - Kollekte für den Blumenschmuck
18.30 Uhr Vorabendmesse in Rosenberg

**Sonntag, 2. Mai 2021 – 5. Sonntag der Osterzeit**
7.25 Uhr Rosenkranz zu Ehren des Allerheiligsten Altarsakraments in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Anna H., Sarah H.
9.30 Uhr Missionsrosenkranz in Hohenberg
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
18.30 Uhr Maiandacht in Hohenberg

**Montag, 3. Mai 2021 – hl. Philippus und hl. Jakobus, Apostel**
18.00 Uhr Rosenkranz in Dankoltsweiler – Anmeldeliste liegt ab 28. April in der Kapelle aus
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Dankoltsweiler

**Kirchengemeinderatssitzung in Jagstzell**

Am Dienstag, 27. April findet um 18.30 Uhr eine Kirchengemeinderatssitzung im Vitusheim statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:
1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Pfarrhaussanierung und Bauschau kirchl. Gebäude
3. Kirchenpflege
4. Kindergarten
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Sonstiges
7. Nicht öffentliche Sitzung

Wir möchten darauf hinweisen, dass aufgrund der Abstandsregeln keine Besucher gestattet sind.

**Krankenpflege-fördergemeinschaft St. Vitus Jagstzell**

Wir möchten darauf hinweisen, dass kommende Woche die Jahresbeiträge der Mitglieder in der Fördergemeinschaft Kranken- und Altenpflege abgebucht werden.

**Aus dem Dekanat:**
**„Auszeit daheim" – Zeit für mich – Zeit für Gott – „Gottes Geistkraft mit allen Sinnen entdecken" – Impulse per E-Mail oder Post vom 14. Mai bis 22. Mai 2021**

Die Landpastoral lädt zu einer Auszeit, in der wir uns daheim Zeit nehmen - Zeit für uns selbst und Zeit für Gott, Zeit zum Innehalten, zur täglichen Besinnung, zum Kraftschöpfen mit kurzen Impulsen, Bildern, Liedern, Bibeltexten und Gebeten von täglich ca. 15-20 Minuten. Die Impulse werden sich inhaltlich daran orientieren Gottes Geistkraft mit allen Sinnen zu entdecken und werden **per E-Mail** zugeschickt. Wer keine E-Mailadresse hat, kann die Impulse auch **per Post** zugesandt bekommen.

Bei Bedarf gibt es die Möglichkeit zu einem seelsorgerlichen Gespräch.

Eine Kurzversion der Impulse mit Bild und Bibelvers wird auf der Homepage des Geistlichen Zentrums Landpastoral Schönenberg zu finden sein.

(www.landpastoral-schoenenberg.de)

**Termin:** **14. Mai bis 22. Mai 2021**
**Leitung:** Ingrid Beck
**Anmeldung:** per E-Mail an ingrid.beck@drs.de oder Tel. 07961/9249170-16.

## Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

**Evang. Kirchengemeinden Rechenberg und Weipertshofen**
Zum Schloss 3, 74597 Stimpfach-Rechenberg
Telefon: 07967/306, E-Mail:
**pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de**

**Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.** Die derzeitigen Regelungen für das Betreten öffentlicher Einrichtungen sind zu beachten, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandswahrung.

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

**Wir weisen auf folgende Möglichkeiten hin:**
- Fernsehgottesdienste **ARD, ZDF** (abwechselnd evangelisch/katholisch), **Bayern, SWR, Bibel TV**
- Die **Good-News-Gottesdienste** finden statt – aber natürlich ohne Gemeinden: **https://www.youtube.com/channel/UCsF8xs3haSvUAYX0FFrUS8w**

**Gottesdienste in den nächsten Wochen**

Nach einer neuen Verordnung sind bei einer Inzidenz von über 200/100.000 nur Gottesdienste im Außenbereich möglich, ab einer Inzidenz von 300/100.000 sind ja gar keine Gottesdienste zu feiern, mit Ausnahme von Beerdigungen mit maximal 50 Personen und Nottaufen. Das heißt, im Landkreis Schwäbisch Hall ist erst, im günstigsten Falle, ab 2. Mai wieder daran zu denken Präsenzgottesdienste zu feiern, nachdem kürzlich die 300er-Marke wieder mehrfach übersprungen wurde. In Jagstzell, im Ostalbkreis sind nach derzeitiger Lage Gottesdienste draußen möglich.

Die Empfehlung ist auch, über einer Inzidenz von 100/100.000 die Gottesdienste nach Möglichkeit im Außenbereich zu machen. Darauf müssen Sie sich in den kommenden Wochen einstellen. Sollte die Wetterlage das nicht zulassen, müssen geplante Gottesdienste in Präsenzform ausfallen.

**Sonntag, 2. Mai 2021, Kantate**
**Wochenspruch:** Singet dem Herrn ein neues Lied; denn er tut Wunder. Ps. 98, 1

**9.00 Uhr** Gottesdienst **in Rechenberg** mit Schola (Pfr. Oberländer) eventuell im Freien vor dem Pfarrhaus
**10.15 Uhr** Gottesdienst **in Weipertshofen** (Pfr. Oberländer) Opfer für Aufgaben der eigenen Gemeinden

**Anmeldung der neuen Konfirmanden**

Für die Konfirmation im Jahr 2022 kommen diejenigen Jugendlichen infrage, die im Jahr 2022 ihren 14. Geburtstag feiern (oder bereits 14 sind) und evangelisch getauft sind (oder evangelisch getauft werden möchten). Für den

Besuch des Unterrichts ist es dabei hilfreich, wenn die Jugendlichen jetzt bereits die siebte Klasse besuchen, denn in der achten Klasse wird der Mittwochnachmittag von den Schulen verbindlich freigehalten.

Ein Info- und Anmeldeabend, wie sonst üblich, ist derzeit aufgrund der Corona-Pandemie und der Situation im Landkreis nicht durchführbar. Die Anmelde-Unterlagen und einige Informationen gehen den Familien per Post zu. Ein Elternabend ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen und wird rechtzeitig bekannt gegeben, wenn dies wieder eher möglich ist.

# Vereinsmitteilungen

## Sportverein Jagstzell

**Am 24.04.**
**gibt es wieder Hitzkuchen**

Am Samstag, 24.04. bieten wir ab 15.00 Uhr wieder unseren selbst gemachten Hitzkuchen mit frischen Grieben zur Abholung an.
Vorbestellungen sind ab sofort über unsere Website, per E-Mail an kontakt@sv-jagstzell.de oder telefonisch unter 07967/7106925 möglich. Bei unseren Kunden möchten wir uns herzlich für die tolle Unterstützung durch die zahlreichen Bestellungen bedanken.

Die Vorstandschaft und das Team der Jagstaue des Sportvereins Jagstzell

**Trotz Corona fit bleiben**

Es ist schon eine außergewöhnliche Situation, in der wir uns aktuell befinden, und nun merkt man erst, wie abwechslungsreich und vielfältig unser Alltag eigentlich ist. Besonders jetzt fehlt einem das Training sehr, haben doch die meisten gerade jetzt mehr Zeit als sonst. Gerade Kindern fällt sehr schnell die Decke auf den Kopf, wenn sie sich nicht ausreichend bewegen können.
Um euch die Zeit etwas angenehmer zu gestalten, haben wir euch auf unserer Homepage (Abteilungen/Breitensport/Trainingsvideos) Videos zu kleinen Fitness-Einheiten aus dem Netz zusammengestellt.
Ihr findet einerseits kleine Spielideen für Kinder sowie andererseits Workouts für die Erwachsenen. Viel Spaß beim Fithalten!

## Der VdK-Ortsverband Jagstzell informiert

**Messe REHAB Karlsruhe auf 2022 verschoben**

Sie ist eine der bedeutendsten Fachmessen für Rehabilitation, Inklusion, Therapie, Prävention und Pflege im Südwesten - die REHAB Karlsruhe. Üblicherweise findet diese internationale europäische Messe im Frühjahr im Zweijahresturnus statt. Wegen der anhaltend hohen Corona-Inzidenzwerte in Deutschland und den Nachbarstaaten sowie der bislang recht schleppend angelaufenen Impfkampagne, die für den Schutz der Zielgruppen wichtig ist, ist die REHAB kürzlich - auch nach Rücksprache mit Partnern und Multiplikatoren - um ein weiteres Jahr verschoben worden . Sie soll nun vom 23. bis 25. Juni 2022 in Karlsruhe stattfinden. Weitere Informationen zur Messe gibt es unter www.rehab-karlsruhe.com im Internet. Regelmäßig als Aussteller und oft auch als Teilnehmer am REHAB-Rahmenprogramm aktiv mit dabei ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg.

# Was sonst noch interessiert

## Die Vorstandschaft der Ellwanger Landfrauen informiert

Leider können aufgrund der Pandemie zurzeit keine Veranstaltungen auf Vereinsebene stattfinden. Das bedeutet, dass die für April geplante Mitgliederversammlung, das Frauenfrühstück und der Frühlingsball entfallen.
Sobald die Voraussetzungen für Veranstaltungen wieder gegeben sind, werden wir unser Programm veröffentlichen und hoffen, dass dann wieder viele Teilnehmerinnen kommen. Bleiben Sie gesund!

## Sozialverband VdK – Ortsverband Ellwangen

**Das für Freitag, den 14.05.2021 geplante Frühlingsfest in der „Goldenen Rose" in Wört findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nicht statt!**

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie findet auch die Lotsensprechstunde in der VHS Ellwangen bis auf Weiteres nicht statt. Sie wird telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Videokonferenz durchgeführt.

Für Anfragen wenden Sie sich gerne an Herrn Holzner, Tel. 0176/57864793.

Nähere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.vdk.de/ov-ellwangen bzw. unter www.vdk.de/kv-aalen.

## DRK-Kurberatung für Mutter-/Vater-Kind-Kuren

Mütter, Väter und Kinder sind wegen der Corona-Einschränkungen und Folgeproblemen starken psychosozialen Belastungen ausgesetzt.

Faktoren wie Kinderbetreuung, Erziehungsaufgaben, Zukunftsängste, Alleinerziehung, Partnerschaftsprobleme, Erschöpfungszustände und finanzielle Sorgen belasten das Familienleben. Durch Sportangebote, therapeutische Anwendungen, psychologische Gespräche und pädagogische Impulse werden Körper, Seele und Geist aktiv angesprochen und regeneriert.

Weitere Informationen zu Voraussetzungen und zum Beantragungsverfahren einer Mutter- bzw. Vater-Kind-Kur erhalten Sie kostenfrei bei einem persönlichen Gespräch in der DRK-Mutter-/Vater-Kind-Kurberatungsstelle in Aalen. Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 07361/951-242.

Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de

# Anzeigen-auftrag

**Anzeigenauftrag** für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

_____

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

_____
Nachname, Vorname

_____
Straße und Hausnummer

_____
PLZ und Ort

_____
Telefon

_____
Fax

Anzeigenhöhe: _____ mm

☐ 1-spaltig = 90 mm ☐ 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ☐ ja ☐ nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

**SEPA-Lastschriftmandat**
**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384**

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____
Kreditinstitut

_____
IBAN

_____
BIC

_____
Datum, Unterschrift

**Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.**

**Text:**

**Wieland** Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 22.4. bis 28.4.2021
Solange Vorrat reicht

*Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung* — *HEISSE THEKE*

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Saftige **Ribeyesteaks** grillfertig gewürzt | 100 g | 1,79 € | Alle **Frischwurst-portionswürste** | 100 g | –,99 € |
| Zarte **Schweinefilets** | 100 g | 1,39 € | Gerauchte **Schinkenwurst** | 100 g | 1,05 € |
| **Siedfleisch** „Überzwerch" | 100 g | –,85 € | Delikatess **Zungenwurst** | 100 g | 1,25 € |
| **Kasseler Hals** goldgelb geräuchert | 100 g | –,99 € | Frische grobe und feine **Bratwürste** | 100 g | 1,15 € |
| Gekochter **Schinken** | 100 g | 1,69 € | **Landjäger** | je Paar | 1,20 € |
| Rauchfrische **Saiten** | 100 g | 1,19 € | | | |

© www.contrastsideen.de

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG

Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

**24h Betreuung zu Hause**
aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich



lebe leichter — mehr frucht

**In 12 Wochen zum Wunschgewicht!**

Jetzt anmelden zum **Zoom-Kurs** ab Mi., 28.4.2021, 19 Uhr und Pfunde purzeln lassen – ich freue mich! Birgit Köhnlein

Infos unter **www.mehrfrucht.de** oder Tel. 0 79 67/80 99.



**GESUCHT:** *Ein-/Zweifamilienhaus mit großem Grundstück und Scheune*

– Vorzugsweise freistehend / Ortsrandlage
– Jagstzell (Teilort) oder Rosenberg (Teilort)/Rattstadt/Neunheim/Rindelbach

Du kennst jemand, der so etwas anbietet? Melde Dich! (keine Makler!) Preis 850.000 Euro bis zu 1 Mio. Euro

E-Mail: fam-sucht-ein-haus@web.de
(Angebote bitte mit Fotos / Adresse)

**Wasserbüffelfleisch auf dem GRILL**

Leg regionales Fleisch auf deinen Grill von DIETRICHS-WEILER WASSERBÜFFEL. Hol dir deine Grillwurst, Käseknacker, Rote Wurst und Co. bequem vom Landwirt nebenan ab.
Einfach anrufen oder per WhatsApp anfragen.

Fam. Walter · Jagstzell · Telefon 01 62/8 75 09 03
**Facebook oder Instagram: @walterswasserbueffel**



**TAXI-KETTEMANN e.K.** — ÜBER 40 Jahre

**KRANKENTRANSPORTE**

Abrechnung mit allen Kassen — 07951-23345

Krankenfahrten - Chemofahrten - Bestrahlung - Dialysefahrten



Das Mitteilungsblatt
*ist ein Stück Heimat ...*

... und eine Anzeige erweckt hier besondere Aufmerksamkeit



# WIR STELLEN EIN!

- **Projektleiter / Projektentwickler für Bauelemente** (m/w/d)
- **Logistik Manager / Zollexperte** (m/w/d)
- **Junior Projektmanager** (m/w/d)
- **Sachbearbeiter / Mitarbeiter Einkauf** (m/w/d)
- **Mitarbeiter Arbeitsvorbereitung** (m/w/d)
- **Sachbearbeiter Finanzbuchhaltung** (m/w/d)
- **Hausmeister / Gärtner** (m/w/d)

**JETZT BEWERBEN!**

bewerbung@schneider-fassaden.de

#SchneiderKarriere

Gebrüder Schneider Fensterfabrik GmbH & Co. KG
Rechenberger Straße 7-9 | 74597 Stimpfach
www.schneider-fassaden.de

GS SCHNEIDER THE FACADE COMPANY